

Anpassung der Satzungsänderungsantragsfristen

Antragsteller*in: Lukas Kuhnert (KV Berlin-Pankow)

Tagesordnungspunkt: 5 Satzungsänderungsanträge

Antragstext

1 § 7 Abs. VII Nr. 4 soll in folgenden Wortlaut geändert werden.

2 „¹Beschlussfassung über ordnungsgemäß vorgelegte Anträge.

3 1. ²Eigenständige Satzungsänderungsanträge müssen bis sieben Tage vor einer
4 MV schriftlich eingereicht werden und der Einladung zur MV beiliegen. ³

5 2. Nach Ablauf der Antragsfrist für Satzungsänderungsanträge verschickt der
6 Vorstand eine weitere E-Mail über den MV-E-Mail-Verteiler. In dieser E-
7 Mail müssen die eingereichten Satzungsänderungsanträge enthalten sein oder
8 es muss auf diese verwiesen werden. Im Fall, dass keine
9 Satzungsänderungsanträge eingereicht wurden, entfällt diese E-Mail.

10 3. Änderungsanträge an diese können bis drei Tage vor der MV gestellt werden.

11 4. ⁴Eigenständige Anträge müssen bis drei Tage vor einer MV schriftlich
12 eingereicht werden.

13 5. ⁵ Änderungsanträge an diese können bis zur Behandlung des Antrages auf der
14 MV gestellt werden.“

Begründung

Durch diesen Antrag könnten Satzungsänderungsanträge statt zwölf sieben Tage vor der MV und damit nach der Einladung zur MV eingereicht werden, sodass das Einreichen von Satzungsänderungsanträgen für Basismitglieder leichter wird.